

Unterrichten ohne Vertrag?

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. August 2021 06:55

[Zitat von Seph](#)

der fehlende Nachweis innerhalb dieser Frist führt lediglich zu Problemen für den AG (insbesondere bei der Beweisbarkeit von getroffenen Vereinbarungen im gerichtlichen Streitfall)

Das kann ich aus der Praxis bestätigen. Mein Friseur arbeitete über 40 Jahre ohne schriftlichen Arbeitsvertrag. Es gab aber auch nie den gerichtlichen Streitfall und in dem kleinen Friseursalon mit zwei Angestellten hatte er die komplette Herrenabteilung unter seiner Fuchtel. Hätte der Chef ihn entlassen, wären die Kunden mit ihm gegangen. 

Mich wundert aber, daß das mit der Nachweispflicht hier im Forum nicht bekannt ist. Bei mir steht das sogar in den Schulbüchern, wenn auch fälschlicherweise mit den 4 Wochen Frist.